

KVB 80684 München

An alle Ärztinnen und Ärzte,
die in der Saison 2015/2016
Gripeschutzimpfungen
vornehmen

Vorstand

Telefon: 0 89 / 57 09 34 00 – 30

Fax: 0 89 / 57 09 34 00 – 31

Mail: Verordnungsberatung@kvb.de

03.06.2015

Aktuelle Information zum Bezug der saisonalen Grippeimpfstoffe für die Impfsaison 2015/2016 über Sprechstundenbedarf

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

für die Grippe-Impfsaison 2015/2016 haben die Krankenkassen in Bayern den Impfstoff erneut nach § 132e SGB V ausgeschrieben. Die Zuschläge gingen an die Firmen Sanofi Pasteur MSD und Mylan Healthcare GmbH, die für die kommende Saison besonders wirtschaftliche Preise eingeräumt haben.

Für die Ärzte in den Regionen **Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern** wurde der Impfstoff **Xanaflu® ohne Kanüle** der Firma Mylan Healthcare vertraglich gebunden. Die Firma Mylan hat die Produkte der Firma Abbott übernommen.

Für die Ärzte in den Regionen **Mittelfranken, Schwaben, Oberbayern und München** wurde der Impfstoff **Vaxigrip® ohne Kanüle** der Firma Sanofi Pasteur MSD vertraglich gebunden.

Für die regionale Zuordnung ist jeweils der Praxissitz entsprechend der **Betriebsstättennummer** maßgeblich.

Folgende Maßnahmen sollen Lieferengpässe zuverlässig verhindern:

- Zwei Hersteller nehmen an der Versorgung teil.
- Die erwartete Bedarfsmenge an Impfstoffen ist vertraglich für Bayern gebunden.

- Beide Hersteller haben sich verpflichtet, spätestens bis zum 15. September 50% des erwarteten Saisonbedarfs auszuliefern, und während der gesamten weiteren Impfsaison dauerhaft lieferfähig zu sein.
- Die Krankenkassen überwachen engmaschig die Lieferfähigkeit und Auslieferung der Vertragsimpfstoffe, um bei Problemen kurzfristig gegenzusteuern. Aktuell verläuft die Produktion beider Impfstoffe plangemäß.

Die Krankenkassen in Bayern bitten die bayerischen Vertragsärzte, bis spätestens Ende Juli **30 bis 50% des erwarteten Saisonbedarfs** bei einer Apotheke ihrer Wahl zunächst formlos vorzubestellen. Nach Freigabe durch das Paul-Ehrlich-Institut, spätestens jedoch bis zum 15. September wird diese Erstbevorrattung ausgeliefert. Der zusätzliche Bedarf kann nach Saisonbeginn in weiteren Teilmengen verordnet werden. Es sollen grundsätzlich 10er-Packungen verordnet werden, einzelne Restdosen am Ende der Impfsaison werden von den Kassen nicht beanstandet.

Aus rechtlicher Sicht sind die o.g. Vertragsimpfstoffe die Standard-Impfstoffe in der jeweiligen Region. Durch die vertraglichen Rabatte sind die Kosten erheblich niedriger als diejenigen aller anderen Grippeimpfstoffe. **Die Verordnung des jeweiligen Vertragsimpfstoffes ist somit die wirtschaftlichste Ordnungsvariante.** Andere Grippeimpfstoffe dürfen nur in Ausnahmefällen **bei medizinischer Notwendigkeit unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots** auf den Namen des Patienten verordnet werden.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.
Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes